

Juni 2013

Bereich
Weiterbildung

Tarifvertrag Verwaltung gekündigt

Nachwirkung nur für Gewerkschaftsmitglieder

Die Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung hat zum 30. Juni 2013 den Tarifvertrag für Arbeitnehmer/-innen in der Verwaltung gekündigt. Der Tarifvertrag sieht eine Mindestvergütung für Arbeitnehmer/-innen in der Verwaltung, die mit Sachbearbeitungsaufgaben betraut sind, von 10,71 € in Westdeutschland und 9,53 € in Ostdeutschland sowie einen Urlaubsanspruch von 30 Urlaubstagen vor. Der Tarifvertrag gilt für die Verwaltungsbeschäftigten, die bei einem Unternehmen beschäftigt sind, das Mitglied in der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung ist.

Welche Folgen hat die Kündigung des Tarifvertrages für die Gewerkschaftsmitglieder?

Ab dem 1. Juli 2013 wirkt der Tarifvertrag nach, d. h. für Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaften (ver.di und GEW) hat die Kündigung zur Folge, dass der Tarifvertrag zwar nicht mehr zwingend, aber unmittelbar weiter gilt. Tarifgebundene Arbeitnehmer/-innen, beschäftigt beim tarifgebundenen Arbeitgeber, verlieren daher kein Geld, keinen Urlaubstag. Der Tarifvertrag gilt solange unmittelbar weiter, bis er durch eine andere „Abmachung“ ersetzt wird. Dies kann ein neuer Tarifvertrag sein, aber auch neue, veränderte, möglicherweise auch verschlechterte Arbeitsverträge.

Wichtig: Keinen neuen Arbeitsvertrag und auch keinen Zusatz zum Arbeitsvertrag unterschreiben! Lasst euch von ver.di beraten.

Für wen gilt die tarifliche Nachwirkung?

Die Nachwirkung gilt für alle Arbeitnehmer/-innen, die vor dem Ende der Laufzeit des Tarifvertrages ver.di-Mitglied sind und in einem tarifgebundenen Unternehmen beschäftigt sind. Somit besteht für alle noch nicht in ver.di organisierten Arbeitnehmer/-innen im Monat Juni die Gelegenheit, sich durch einen Beitritt zur ver.di die tarifliche Nachwirkung zu sichern.



Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab: _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruehändler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____